

Tobias Göring nimmt Stellung zu den Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes.

EFFIZIENT BERATEN

Seit November 2020 gilt das neue Gebäudeenergiegesetz (GEG). Was bedeutet das für die Verbraucher? Tobias Göring, Teamleiter Technischer Kundenservice, informiert Sie zu den Neuerungen.



Herr Göring, was ist der Hintergrund für das neue Gebäudeenergiegesetz?

Mit dem Gesetz will die Bundesregierung die Energieeffizienz von Gebäuden verbessern und die Nutzung erneuerbarer Energien in Gebäuden in den Vordergrund stellen.

Es gibt also ganz neue gesetzliche Vorgaben für Gebäude?

Ja und nein! Das GEG vereinheitlicht die energetischen Standards für Gebäude und führt drei wichtige Vorschriften zusammen: das Energieeinsparungsgesetz (EnEG), die Energieeinsparverordnung (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz (EEWärmeG). In diesen Vorschriften waren auch bisher schon Anforderungen an die energetische Qualität von Gebäuden festgelegt.

Welche Vorteile hat das neue Gesetz für Bauherren und Renovierer?

Es bietet mehr Übersichtlichkeit und vor allem eine klare Rechtslage.

Wird mit dem GEG die Nutzung erneuerbarer Energien zur Pflicht?

Nein, nicht zwingend. Das Thema CO₂ wird deutlich sichtbarer. In diesem Zuge rücken in den zukünftigen Planungen die Heizungsvarianten mit geringem CO₂-Bedarf automatisch stärker in den Fokus.

Wie die Vorgaben des GEG erfüllt werden, ist aber nicht vorgeschrieben?

Nein, das GEG ermöglicht eine Vielzahl von Lösungsansätzen. Welche Möglichkeiten

Bauherren und Renovierern zur Verfügung stehen, ist übrigens ein Teil unserer Beratungsleistung. Für eine passende Lösung, betrachten die LSW-Berater jeden Neubau und jede Gebäudesanierung individuell. Dabei spielen Faktoren wie die Lage und Dachausrichtung des Gebäudes, die Größe des Hauswirtschaftsraumes, das tatsächliche Nutzungsverhalten oder aktuell geltende Förderprogramme ebenso eine Rolle wie die verfügbaren Energieträger.

Das Ziel ist also nicht, ausschließlich erneuerbare Energien zu nutzen?

Nein, auch fossile Energieträger können weiter zum Einsatz kommen. Dazu einige Beispiele: Fernwärme- oder Gas-Brennwertanlagen lassen sich jeweils mit einer thermischen Solaranlage oder einer zentralen Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung koppeln. Möglich ist auch die Kombination einer Luft-Wärmepumpe mit einer Photovoltaikanlage und einem Batteriespeicher.

Was ändert sich für die Erstellung von Gebäudeenergieausweisen?

Energieausweise dienen weiterhin ausschließlich der Information über die energetischen Eigenschaften eines Gebäudes und sollen einen Vergleich von Gebäuden ermöglichen. Auch bei den Energieausweisen wird das Thema CO₂ transparenter. Es entwickelt sich zu einer wichtigen Förder- und Beratungsgrundlage. Alle bisher ausgestellten Energieausweise behalten bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit.

Was empfehlen Sie vor dem Kauf oder Umbau einer Immobilie?

Unabhängig von Förderprogrammen und gesetzlichen Regelungen sollte man vor Beginn einer Sanierungsmaßnahme oder vor dem Gebäudekauf eine vertiefte Energieberatung durchführen. Diese gibt es unter anderem vom örtlichen Fachhandwerk, eingetragenen Energieberatern, Architekten oder Bauingenieuren. Die entsprechenden Beratungsleistungen für Wohngebäude fördern auch das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) oder die KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau).

ENERGIEBERATUNG

Die Energieexperten der LSW beraten Sie gerne zu den Bereichen Gebäudeenergie und Anlagentechnik. Zudem stellen sie Energieausweise aus oder organisieren nach einer Heizungsumstellung die kostengünstigste Entsorgung nicht mehr benötigter Öltanks.

Zurzeit ist das Kundenzentrum geschlossen. Wir hoffen, Sie dort oder bei Ihnen vor Ort bald wieder persönlich beraten zu können.

Hier erfahren Sie mehr:
www.lsw.de/energieberatung
Sie können uns auch gerne unter **05361 189-2110** anrufen oder per E-Mail Ihr Anliegen an uns richten: energiesdienstleistungen@lsw.de